



Einzonungen Gbbl. Nr. 759, 3546 und 4960

Änderung/Ergänzung des Gemeindebaureglements (GBR): Art. 19 (neu)
Beschluss

Bern, 10. Oktober 2022 / GR
2031_360_BS_GBR_Art19_221010.docx

2 Nutzungszonen

2.5 Förderung der Innenentwicklung

Art. 19 (neu)

Fokusgebiete Innenentwicklung

- ¹ Für Neubauten innerhalb der im Zonenplan Siedlung überlagernd festgelegten «Fokusgebiete Innenentwicklung» sind qualifizierte Verfahren nach anerkannten Regeln durchzuführen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- a. alle baulichen Massnahmen haben sich bezüglich Stellung, Volumen und Gestaltung sorgfältig ins Umfeld und ins jeweilige Ortsbild einzufügen; *vgl. auch Art. 52 GBR. Dazu gehören Ideen- und Projektwettbewerbe sowie Studienaufträge nach der sia-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe und sia-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge sowie so genannte Workshop- oder Gutachtenverfahren (Wegleitung «Testplanungen» 142i-604d zur sia-Ordnung 143).*
 - b. die Grün- und Freiraumgestaltung hat sich nach den vorherrschenden Merkmalen zu richten; *vgl. auch Art. 42 - 46 GBR*
 - c. den Vorgaben des Ortsbildschutzes (Ortsbildperimeter, Bauinventar, ISOS) ist in adäquater Weise Rechnung zu tragen; *vgl. auch Art. 47 GBR*
 - d. alle Aspekte einer allfälligen Interessenabwägung sind darzulegen und nachzuweisen. *vgl. auch Art. 54 und 55 GBR*
- ² Sofern im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens nach anerkannten Regeln der Nachweis erbracht wird, dass auch eine dichtere Nutzung als diejenige der rechtskräftigen Bauzone im Sinne der Innenentwicklung ortsbildverträglich ist, so können Nutzungsmass und Bestimmungen der nächsthöheren Bauzone nach Art. 5 GBR mit der gleichen Nutzungsart geltend gemacht werden.
- ³ Von den Vorgaben nach Absatz 2 können keine Ansprüche abgeleitet werden. Die Anwendung der Bestimmungen in Absatz 2 kann einmal geltend gemacht werden und ist im Grundbuch anzumerken.

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung	vom	6. Mai 2021	bis	4. Juni 2021
Kantonale Vorprüfung	vom	14. April 2022		
Publikation im Amtsblatt	vom	7. September 2022		
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom	8. September 2022		
Öffentliche Auflage	vom	8. September 2022	bis	7. Oktober 2022
- Einspracheverhandlungen		keine		
- Erledigte Einsprachen		keine		
- Unerledigte Einsprachen		keine		
- Rechtsverwahrungen		keine		
Beschlossen durch den Gemeinderat	am	10. Oktober 2022		
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am			
Namens der Einwohnergemeinde Schwarzenburg:				
Die Versammlungsleiterin:				
Die Sekretärin:				
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:				
Die Gemeindeschreiberin		Schwarzenburg, ...		
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am			